

Fehlzeitenmeldung

Per Fax zurück an:
09225 / 96 26 30

Laut § 2 AltPfiAPrV muss die ausbildende Einrichtung eine Bescheinigung erstellen und an die Schule weitergeben, die u.a. Angaben zu den Fehlzeiten der Schülerin oder des Schülers enthält. Dies ist u.a. deshalb notwendig, da eine Schülerin/ ein Schüler nach § 8 AltPfiG die Ausbildung maximal 12 Wochen unterbrechen darf. Überschreitet die Schülerin oder der Schüler die angegebenen 12 Wochen, so wird in der Regel die Teilnahme an der Abschlussprüfung durch die zulassende Behörde versagt.

Um hier rechtzeitig intervenieren zu können, bitten wir Sie am Ende jeden Quartals die Fehlzeiten in diesem Formular zu erfassen und dieses innerhalb von 14 Tagen an die Schule weiterzugeben.

Es sind nur die Fehlzeiten in der Praxis zu erfassen. Fehlzeiten in der Schule werden von der Schule gesondert erfasst.

Auch wenn keine Fehlzeiten angefallen sind, so ist dieses Formular zu erstellen.

Name des Schüler/ der Schülerin:

.....

Ausbildende Einrichtung:

Zeitraum:

Fehltage (nur Praxis) im angegebenen Zeitraum:

Ort, Datum

Unterschrift Heimleitung/Pflegedienstleitung

Stempel der Einrichtung

Version: 1.2	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 1 von 1
Stand: 10.12.2019	SL	SL	10.12.2019	BFSA SAN